

Geschäftszeichen  
I C 21-11685

Name  
Herr Wagner

Telefon  
030 9025 2268

Datum  
18.09.2019

**Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 02.08.2019**

**1. ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE**

Beschreibung	Biovergärungsanlage nach Nr. 8.6.2.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Freiheit 15 - 16, 13597 Berlin
Betreiber:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2268 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: <a href="mailto:ralf.wagner@senuvk.berlin.de">ralf.wagner@senuvk.berlin.de</a>

**2. ÜBERWACHUNGSANLASS**

- Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

**3. ÜBERWACHUNGSUMFANG**

- Gesamtanlage  Anlagenteile

**4. BETEILIGTE BEHÖRDEN**

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor
Ortshygiene	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Gesundheitsamt	Keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Facility Management, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine Teilnahme; Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 14	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 417	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	Keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Prüfung von Ausgangszustandsberichten	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Teilbericht liegt zzt. nicht vor

**5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.